

**J. K. Lavater**

und

**der Markgraf Karl Friedrich von Baden.**

Von

**H. Funck,**

Professor in Karlsruhe.

Nf. 8. 1890. (58 S.) M. 1.—.

---

**Italienische Frühlingstage.**

Von

**Dr. F. Baumgarten,**

Professor in Eisenburg.

8. 1891. (VII. 136 S.) M. 2.—.

---

**Die deutschen Gemeinden in Piemont.**

Von

**Dr. L. Neumann,**

a. o. Professor der Erdkunde an der Universität Freiburg.

8. 1891. (40 S.) M. —. 80.

---

**Johann von Vicenza**

und

**die italienische Friedensbewegung von 1233.**

Von

**Dr. Carl Sutter.**

8. 1891. (186 S.) M. 3. 60.

---



Geschichte  
der  
Herzoge von Zähringen.

Herausgegeben  
von der Badischen historischen Commission.

Bearbeitet  
von

**Dr. Eduard Heyck,**

Professor an der Universität Freiburg i. B.

Gross 8°. M. 16.—. Gebunden M. 20.—.

Von der eigentlichen Geschichte der zähringischen Herzoge als Reichsfürsten und Landesherren trennt der Verfasser äusserlich die Forschungen über ihren Besitz, ihre Aemter und Lehen, ihre Ministerialen u. s. w., welche in einem besonderen Abschnitt systematisch zur Behandlung gelangen. In jenem darstellenden ersten und Haupt-Theil lässt er mit besonderer Betonung die Antheilnahme der Zähringer an der Reichsgeschichte und überhaupt den grösseren weltbewegenden Vorgängen hervortreten. Seit den Zeiten Otto's III bis in die Friedrich's II liegt das Verhältniss jener Familie zu den Kaisern ununterbrochen klar und ist, wie sogleich hinzugefügt sei, ein zu jeder Zeit, sei es in Freundschaft oder in Gegnerschaft, ganz besonders lebhaftes und intensives. Mehr, wie es bei irgend einem anderen, im eigentlichen Sinne landesfürstlichen Hause der Fall gewesen, ist die eigenartige und analogielose politische Entwicklung des zähringischen Hauses von seiner jeweiligen Stellung zu dem Reichsoberhaupte und der Parteinahme im Reiche abhängig. Daher liegt es in der wechselnden Geschichte dieses Hauses selbst begründet, wenn der Verfasser von allen Versuchen absieht, die mannigfachen Machttitel der Zähringer als Herzoge von Kärnthen, Schwaben und Zähringen, als Reichsvögte von Zürich, Rectoren von Burgund u. s. w. durch bestimmte verfassungsrechtliche Definitionen ein für alle Mal fest zu umzirkeln, sondern dazu gelangt, frei von aller Doctrin die Titel der Herzoge, die bis an die Zeit Berthold's V schwanken, und ebenso die politischen und geographischen Grenzen ihrer Autorität in ihrer zu verschiedenen Zeiten verschiedenen realen Bedeutung hervortreten zu lassen, ihre Auslegung von den Umständen abhängig zu machen. Nur durch diese Beleuchtung und Erklärung von Fall zu Fall gelingt es, die mannigfachen staatsrechtlichen Schwierigkeiten, die sich an die Geschichte dieses Hauses knüpfen, zu lösen. Das Bestehen eines ausgesonderten „Herzogthums Zähringen“ innerhalb Schwabens wird dabei durchaus und für alle Perioden in Abrede gestellt. — Die Stellung des Hauses gründet sich auf seinen sehr grossen Landbesitz, der sich in alten und neuen Bestandtheilen von den nördlichen Theilen des jetzigen Grossherzogthums Badens und von der rauhen Alb her bis in den

schweizerischen Canton Freiburg erstreckt, während die Aemter und Lehen des Hauses diesen Bezirk geographisch noch weit überschreiten. Das Rectorat von Burgund wird als kaiserliche Statthalterschaft bestimmt, deren räumliche Ausdehnung anfänglich dem politischen und militärischen Machtvermögen des Inhabers anheimgegeben werden musste, bis unter Barbarossa die Befugniss zuerst die Rhône hinab bis an das tyrrhenische Meer erstreckt, dann aber in einer weiteren Epoche mit practischen, wenn auch ungenügenden Entschädigungen auf das transjuratische Burgund, die heutige westliche und mittlere Schweiz, beschränkt wurde. Einen eigenartigen Abschnitt aus diesen Verhältnissen bildet die Zuweisung reichsunmittelbarer Bisthümer unter den Herzog als Stellvertreter der Krone und der zum Theil erfolgreiche Kampf der Bischöfe gegen diese durchaus ungewöhnliche Maassregel.

Die Darstellung der zähringischen Theilnahme an den Reichsereignissen lässt sogleich erkennen, dass man es hier mit dem — abgesehen von den Trägern der Krone — geschichtlich interessantesten Fürstenhause des Mittelalters zu thun hat, womit auch das Welfenhaus nur zeitweise, nur unter Heinrich dem Löwen concurriren kann. Tief eingehende Sorgfalt ist auf die Darstellung der Persönlichkeit und der Politik Gregor's VII verwendet, mit dem Berthold I in unmittelbare Verbindung trat; die betreffenden Abschnitte bilden eine Art neue selbständige Geschichte der Anfänge des Investiturstreites. Sie setzen sich als solche fort in der Geschichte des Bischofs Gebhard III von Konstanz, eines Sohnes Berthold's I von Zähringen, desjenigen Kirchenfürsten, der als der geistig bedeutendste und eifrigste Vertreter des Geistes und der Ziele Gregor's VII in Deutschland und überhaupt innerhalb des katholischen Episcopats erscheint und der z. B., wie der Verfasser neu erweist, den hildebrandischen Gedanken des kirchlichen Dienstmännenthums der weltlichen Fürsten in seinem eigenen Bereiche gegenüber den Herzogen verwirklicht hat. Zu ähnlicher allgemeiner Bedeutung erhebt sich die Darstellung der Reichsangelegenheiten der Zähringer wieder unter den Staufern, mit denen die späteren Herzoge, wie ihre vorsichtig abgefasste Charakteristik doch klar erkennen lässt, aus innerem, selbst opferwilligem Drange heraus, von dem grossen Gedanken ihrer Zeit fortgerissen, stets eine enge Fühlung zu Gunsten und Frommen des Ganzen gesucht haben, ein Zug, der sie weit über ihre Pflicht hinaus ständig auf die Schlachtfelder von dem mecklenburgischen Dobin des Obotriten Niclot her bis nach Mittel- und Unteritalien geführt und sie häufig zu Bevollmächtigten und politischen Vermittlern für die Krone gemacht hat und der nur gehemmt und unterbrochen wurde durch die rücksichtslose, aber bei der engeren Rivalität in Schwaben noch begreiflichere Vortheilspolitik der Staufer selbst, so dass die nicht immer verschmerzte bittere Enttäuschung die Zähringer vorübergehend, merkwürdigerweise gerade bei minder gerechten Anlässen den Welfen und der französischen Bundesgenossenschaft in die Arme führte. Berthold V ist es dann, der klüger und nüchterner als sein sanguinischer und hochgesinnter Vater mit jener besonders durch diesen vertretenen Politik völlig bricht und sich ganz auf die erfolgreiche Sorge für seine eigenen

Lande beschränkt. Besonders dieser Herzog erscheint in einem ganz veränderten Lichte gegenüber allen bisherigen Darstellungen, die seine Persönlichkeit streiften.

Es sind 496 Seiten des Buches, die diese eigentliche politische Geschichte des Hauses geben. Sie bauen sich rein auf die Quellen auf, verzeichnen und berücksichtigen die Berührung mit anderweitigen Darstellungen, verzichten aber fast ganz auf Widerlegungen, statt welcher sie einfach ihre eigenen Ergebnisse mit den Belegen bringen. Den äusseren Apparat der Forschung, der in ca. 1500 Anmerkungen unter dem Text niedergelegt ist, zu überdecken und bloss in abgerundeter Form zu erzählen, ging aus Gründen, die die Vorrede klar legt, nicht an; daher ist der Verfasser in der äusserlichen Anordnung und Formgebung weniger dem Muster Giesebrecht's, als dem der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ gefolgt.

Der grosse zweite Abschnitt über die materielle Machtstellung des zähringischen Hauses beginnt mit Uebersichten und giebt sodann Tabellen über die zähringischen Ämter, Lehen, Vogteien und die Orte des Hausbesitzes, wobei der Erwerb derselben und ebenso die Frage, wer bei dem Aussterben des Herzogshauses der Nachfolger in der Inhaberschaft wurde, stets einzeln berücksichtigt ist. Diese Tabellen geben somit viel mehr, als auch eine möglichst buntfarbige Karte darzustellen vermag und können überdies alle einzelnen Belege, sowie Angaben über Mitbesitz Anderer bringen, indessen liess sich durch möglichste Knappheit und Verwendung von Siglen das sehr weitschichtige Einzelmaterial ausserordentlich zusammendrängen und übersichtlich gestalten. Ferner werden etwas über 150 Ministerialenfamilien des Geschlechtes nachgewiesen und in ihren Familien- und Besitzverhältnissen, soweit möglich, besprochen, auch wird, wie bei den Besitzungen, bei ihnen je der Uebergang an die Markgrafen, die Herzoge von Teck oder die Erben von 1218 berücksichtigt.

Besondere Excurse betreffen die zähringischen Siegel — der „zähringische Löwe“ wird als ein Irrthum des 18. Jahrhunderts nachgewiesen —, die „Stellung Rudolfs von Rheinfelden in Burgund“, worin die bis in die jüngste Zeit festgehaltene Annahme, Rudolf sei Herzog oder auch schon Rector von Burgund gewesen, hinfällig gemacht wird, sowie „Gründer und Gründungsjahr von Freiburg i. B.“: als Jahr wird 1120, als Gründer Konrad, nicht der traditionelle Bertold II oder III erwiesen. Die sog. Gründungsurkunde von Freiburg wird in ihre ungleich alten Abschnitte zerlegt, im Uebrigen verzichtete der Verfasser hier darauf, auf die Städteentwicklung über den eigenen Antheil der Herzoge hinaus einzugehen, insbesondere angesichts der auf diese Dinge im Zusammenhange gerichteten gleichzeitigen Arbeiten Schulte's, Gothein's und Anderer.

Bezüglich der Genealogie des Hauses halten des Verfassers Ergebnisse die Mitte zwischen den um hochhinaufreichende Ahnen nicht verlegenen älteren Arbeiten und der in jüngerer Zeit von sehr kompetenter Seite her veranlassten Resignation, die die Zähringer erst mit Bezelin von Villingen und Bertold I und zwar als ursprüngliche freie Herren

A